



## COCITER : ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR DIE STROMLIEFERUNG AN PRIVATKUNDEN

### A) DEFINITIONEN

In den Allgemeinen Bedingungen oder dem Vertrag sind folgende Definitionen von Anwendung:

- **Anschlussstelle** : Die geografische Position der Stelle, an der sich der Anschluss an das Verteilungsnetz gemäß Definition in den Technischen Vorschriften und im Lieferungsvertrag befindet.
- **Kunde** : Jede natürliche oder juristische Person, die für den Eigenbedarf aus beruflichen und/oder nicht beruflichen Zwecken Strom vom Energieversorger erstet.
- **Privatkunde oder Privatverbraucher** : Jede natürliche Person, die als Kunde Strom und/oder damit verbundene Dienstleistungen für den eigenen Hausgebrauch erstet, was somit die beruflichen oder gewerblichen Tätigkeiten ausschließt.
- **Energieversorger** : Das Unternehmen Comptoir Citoyen des Energies scrl, kurz COCITER, mit Hauptsitz zu Rue de Barry 20 in 7904 Pipaix, eingetragen unter der Unternehmensnummer 0508.727.881
- **Lieferungsvertrag oder Vertrag** : Der Vertrag, mit dem der Energieversorger an der Anschlussstelle in Niederspannung <56 kVA die mit dem Kunden vereinbarte Menge Strom verkauft und zur Verfügung stellt, oder kauft und übernimmt, sowie die im Lieferungsvertrag vorgesehenen Dienstleistungen. Der Lieferungsvertrag betrifft weder die Übertragung, noch die Versorgung von Strom.
- Der Lieferungsvertrag an einen Privatkunden unterliegt den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Der Vertrag befasst sich mit der Stromlieferung und den diese Lieferung ergänzenden Produkten und/oder Dienstleistungen.

Die Besonderen Vertragsbedingungen umfassen:

- den bei der Vertragsunterzeichnung gültigen Preis
- die Bestimmungen über die besonderen Gemeinwohlverpflichtungen gegenüber Energieversorger in der Wallonischen Region, ergänzend zu den bereits in diesen Allgemeinen Bedingungen aufgeführten.

Mittels gemeinsame schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Energieversorger können die Besonderen Vertragsbedingungen ergänzt oder abgeändert werden.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Bedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen sind letztgenannte vorrangig vor den erstgenannten.



- **Lieferungsadresse** : Der im Vertrag vereinbarte Ort, an dem COCITER Ihnen Strom liefert.
- **Installation** : Alle an der Adresse der Lieferung zwecks Energie-Verbrauch, -Entnahme oder -Einspeisung angeschlossene oder nicht angeschlossene Rohre und Zubehöre, Anschluss- und Verteileranlagen, Elektrogeräte, Transformatoren und Motoren.
- **Messgeräte**: Alle Geräte zur Messung der an der Anschlussstelle verbrauchten, entnommenen oder eingespeisten Strommenge, einschließlich unter anderem die Zähler, die Messgeräte und Telekommunikationsgeräte.
- **Netz** : Alle Verbindungen für die Übertragung oder Verteilung von Strom, sowie die Transformatoren, Verbindungsstationen, Verteilungsstationen, Unterstationen und andere Werkzeuge, die der Verantwortung des Netzbetreibers unterliegen.
- **Netzbetreiber** : Netzbetreiber für die Strom-Übertragung oder –Verteilung und an den der Kunde angeschlossen ist.
- **Netzgebühren** : Nutzungstarife des Verteilungsnetzes und der Nebenleistungen, sowie die regelmäßigen Stromverteilungsnetzanschlusskosten und die Kosten für die Nutzung des Stromübertragungsnetzes.
- **Ökostrom**: Strom gemäß der durch die in der Wallonischen Region anwendbare Gesetzgebung für die Definition von grünem Strom.
- **Mit Privatkunden vereinbarter Fernverkauf** : Der Verkauf an Privatkunden, der ohne deren gleichzeitige körperliche Anwesenheit des Energieversorgers und des Verbrauchers abgeschlossen wurde, d.h. per Telefon, Internet, E-Mail oder Korrespondenz.
- **Außerhalb von Geschäftsräumen mit Privatkunden vereinbarter Verkauf**: Alle Verkaufspraktiken für Privatkunden, die nicht in einem Geschäftsraum stattfinden, im Sitz oder in einem Geschäft des Energieversorgers oder seinem Vertreter oder Wiederverkäufer oder die nicht fern abgeschlossen werden.
- **Schriftlich** : per Schreiben oder Fax oder auf beliebigem anderweitigem dauerhaften Datenträger.
- **Dauerhafter Datenträger** : Alle Mittel, die dem Verbraucher oder Energieversorger die Speicherung von Informationen ermöglichen, die ihm persönlich derart übermittelt werden, dass diese Information bei einer Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt einfach zugänglich ist und dies während einer Frist, die der Zweckmäßigkeit entspricht, für die diese Information bestimmt ist und die eine unveränderte Wiedergabe der gespeicherten Information ermöglicht. Dies umfasst E-Mail oder andere elektronische Kommunikationsmittel.
- **Dem laufenden Vertrag äquivalentes Produkt**: Folgende Kriterien dienen der Bestimmung, ob ein Produkt zum laufenden Vertrag äquivalent ist oder nicht: Ausschließlich Online Vertrag oder nicht, Grüner oder Grauer Strom, Fixpreis oder variabler Preis, im Vertrag inbegriffene Dienste und Vertragsdauer.



## B) MODALITÄTEN DES LIEFERUNGSVERTRAGS

### B1) Vertragsabschluss und Rücktrittsrecht

- a. Für den in den Geschäftsräumen von COCITER vereinbarten Verkauf an Privatkunden und für den außerhalb von Geschäftsräumen vereinbarten Verkauf an Privatkunden ist der Vertragsabschlussstag der Tag, an dem COCITER und der Kunde den Vertrag unterschreiben.
- b. Für die mit Privatkunden vereinbarten Fernverkäufe ist der Vertragsabschlussstag der Tag, an dem COCITER dem Kunden eine schriftliche Vertragsbestätigung zukommen lässt.
- c. Für die in den Geschäftsräumen von COCITER vereinbarten Verkäufe besteht kein Rücktrittsrecht.

Im Falle eines mit einem Privatkunden vereinbarten Fernverkaufs oder eines mit einem Privatkunden außerhalb der Geschäftsräume vereinbarten Verkaufs verfügen sowohl der Verbraucher als auch COCITER über das Rücktrittsrecht innerhalb 14 Kalendertage (Rücktrittsfrist) ab Vertragsabschluss, sofern COCITER dabei nicht zuwider ihrer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen handelt. Der Rücktritt wird anhand des Rücktrittsformulars vollzogen, das dem Privatkunden zur Verfügung gestellt wird.

Falls der Verbraucher wünscht, dass die Stromlieferung während der Rücktrittsfrist beginnt, muss er dies ausdrücklich schriftlich anfordern. In diesem Fall kann er immer noch sein Rücktrittsrecht ausüben, ist jedoch verpflichtet, die Gebühren zu tragen, die im Verhältnis zu den gesamten, im Vertrag vorgesehenen Diensten berechnet werden bis zum Zeitpunkt, zu dem er das Unternehmen über die Wahrnehmung des Rücktrittsrechtes informiert. Der anteilige zu zahlende Betrag ist auf Basis des Gesamtpreises berechnet, namentlich die Summe der verschiedenen Elemente des Preises.

### B.2) Garantie

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses kann COCITER in folgenden Fällen eine Garantie zur Gewährleistung der Zahlung der fälligen Beträge vom Kunden verlangen:

- falls der Vertrag mit dem ehemaligen Energieversorger wegen Nichtzahlung aufgekündigt wurde
- falls der Kunde bei COCITER fällige und unbezahlte Schulden hat
- falls der Kunde einen Zahlungsverzug von zumindest zwei Verbrauchsmonaten bei COCITER oder dem ehemaligen Energieversorger aufweist
- falls der Kunde vor Abschluss des neuen Vertrags im Vorfeld vor weniger als einem Jahr einen Vertrag bei COCITER aufgekündigt hat.

Der Vertrag tritt erst in Kraft, wenn die Garantie nachgewiesen ist.

Diese Garantie beträgt höchstens 3 Mal den Wert einer durchschnittlichen fälligen Monatszahlung.



Falls der Kunde während einer ununterbrochenen Periode von 2 Jahren alle Rechnungen ohne Verzug gezahlt hat, kann die Garantie ihm auf einfache Anfrage hin rückerstattet werden.

Bei Vertragskündigung und falls der gesamte Verbrauch zum Zeitpunkt des Ende des Vertrags gezahlt wurde, wird die betroffene Garantie innerhalb 30 Tage ab Datum der Endabrechnung rückerstattet.

### B.3) Beginn der Lieferung

COCITER kann die Stromlieferung alleine unter folgenden Bedingungen beginnen:

- dass COCITER im Zugriffsregister des Verteilernetzbetreibers als Energieversorger für die betroffene Anschlussstelle eingetragen ist
- dass die Anschlussstelle des Kunden schon an das Verteilungsnetz angeschlossen ist und dass sie nicht stillgelegt wurde
- dass im Falle eines Neuanschlusses oder eines unterbrochenen Anschlusses die Eröffnung der Zähler durch den Verteilernetzbetreiber unternommen wurde
- dass im Falle einer Änderung des Energieversorgers die gesetzliche Kündigungsfrist von einem Monat erfüllt ist.

Im Falle einer Änderung des Energieversorgers informiert COCITER sich über das Bestehen des aktuellen Vertrags, der Dauer dieses Vertrags und der Kündigungsfrist in Kraft. Auf Basis dieser Informationen informiert COCITER den Kunden über eventuelle Konsequenzen, die aus der Tatsache entstehen, dass laufend noch ein gültiger Vertrag mit einem anderen Energieversorger besteht.

Außer bei anderweitiger schriftlicher Aussage des Kunden verpflichtet COCITER sich, die Kündigung oder Beendigung des laufenden Vertrags des Kunden zu regeln. COCITER stellt auch sicher, dass seine Lieferungsvertrag erst zum Datum beginnt, das mit dem Verbraucher vereinbart wurde und das nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist liegt.

### B.4) Dauer

Der Lieferungsvertrag ist für eine bestimmte Dauer vereinbart. Die Dauer ist in den Besonderen Vertragsbedingungen festgelegt und beginnt mit dem ersten Tag der Lieferung.

Bei Ablauf der in den Besonderen Vertragsbedingungen festgelegten Frist und sofern nicht ausdrücklich durch den Kunden gemäß Punkt B.5 der Vertrag aufgekündigt wurde oder der Kunde mit COCITER einen neuen Vertrag abgeschlossen hat, wird der Vertrag automatisch um einen Zeitraum von zwölf Monaten (stillschweigende Verlängerung) verlängert. COCITER kann die Preise und/oder Bedingungen bei der Verlängerung dieses Vertrags ändern. COCITER informiert den Kunden diesbezüglich schriftlich zumindest 60 Kalendertage vor Ablauf der laufenden Vertragsdauer und erklärt dem Kunden auf klare, eindeutige und spezifische Weise, in welchen Punkten die Preise und die neuen vorgeschlagenen Bedingungen von denen des laufenden Vertrags abweichen. In Ermangelung der Kündigung durch den Kunden werden die Preisänderungen und/oder Veränderungen der Bedingungen im Vergleich zum vorherigen Vertrag als durch den Kunden angenommen betrachtet.



### B.5) Kündigung

Der Kunde kann jederzeit den Vertrag ohne Entschädigung mit einer einmonatigen Kündigungsfrist aufkündigen. Sofern nicht anders vom Kunden per Einschreiben spezifisch angegeben und unter Wahrung dieser Kündigungsfrist von einem Monat, regelt der neue Energieversorger die Stornierung/Kündigung seines laufenden Vertrags bei seinem ehemaligen Energieversorger und sorgt für die Berücksichtigung der gesetzlichen Kündigungsfrist von einem Monat. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn die Anschlussstelle durch einen anderen Lieferungsvertrag mit Strom versorgt oder geschlossen wird und COCITER beim Netzbetreiber nicht mehr als Energieversorger dieses Kunden eingetragen ist. Andernfalls wird der Lieferungsvertrag fortgesetzt.

COCITER kann einen befristeten Vertrag ohne Entschädigung an den Kunden mittels Einschreiben spätestens 2 Monate vor Ende der laufenden Periode aufkündigen.

Bei Beendigung des Vertrages wird dem Kunden eine Schlussabrechnung zugeschickt.

## C) PREIS UND ABRECHNUNG

### C.1) Der Preis

Der Preis und die Art und Weise der Zusammensetzung sind in den Besonderen Vertragsbedingungen aufgeführt.

COCITER kann alleine im laufenden Vertrag Preiserhöhungen und/oder Änderungen der Rahmenbedingungen unternehmen, wenn die Änderung auf Elemente zurückzuführen sind, die nicht vom alleinigen Willen von COCITER abhängen sind. Dies bezweckt:

- einen allgemeinen Kostenanstieg folglich der Änderung eines oder mehrerer Elemente, Bestandteile des Preises
- eine Änderung der Kosten für Stromübertragung, -Verteilung oder Zählermiete, der Blindstromgeldbusse, der Rendite der grünen Zertifikate und/oder anderer Gebühren, die gegebenenfalls durch den Netzbetreiber oder eine zuständige Behörde eingeleitet oder abgeändert wurden.

Jedoch sind die Preisindexierungsklauseln erlaubt und gültig, insofern sie nicht illegal sind und die Preisanpassungsmethode ausdrücklich im Vertrag beschrieben ist.

### C.2) Fakturierung und Zahlungsbedingungen

Die Zwischenrechnungen (Vorschuss) und Abschlussabrechnungen (Endabrechnung bei Umzug oder Änderung des Energieversorgers) werden auf Basis der Messdaten (Zählerablesung und Berechnung des Verbrauchs) erstellt, die durch den Netzbetreiber bereitgestellt werden.

Zwischenzeitliche Vorauszahlungsrechnungen können verschickt werden. In diesem Fall wird der Betrag auf Basis der Messdaten festgelegt, die durch den Netzbetreiber bereitgestellt werden oder auf Basis der Daten, die durch den Kunden und mittels einem durch COCITER validierten Verfahren mitgeteilt werden.

Der Kunde kann die Revision der Zwischenabrechnungen verlangen und anschließend an diesen Antrag muss COCITER eine begründete Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist abgeben.



Die jährliche Abschlussrechnung umfasst den Verbrauch in Bezug auf zwölf Monate und gleicht die zwischenzeitlichen Vorauszahlungsrechnungen gemäß reellem Stromverbrauch des Kunden aus. Die jährliche Abschlussabrechnung ist begleitet durch eine zusammenfassende Bilanz, die den Stromverbrauch des Kunden analysiert.

Die Rechnungen sind alleine auf dem in der Rechnung angegebenen Bankkonto einzuzahlen. Der Kunde muss die Rechnungen spätestens innerhalb von 15 Kalendertagen ab Eingangsdatum (dritten Kalendertag nach dem Versanddatum der Rechnung) zahlen. Bei Zahlung per Bankeinzug wird der Abbuchungsauftrag erst ab fünfzehnten Tag nach dem Rechnungsdatum ausgeführt. Die Zahlung per Bankeinzug beeinträchtigt nicht das Recht des Kunden, die Abrechnung oder Abschlussabrechnung auszuschließen.

Falls der Kunde die Rechnung nicht innerhalb einer Frist von 15 Tagen nach Empfang beglichen hat, lässt der Energieversorger ihm eine erste Mahnung zukommen, die, falls sie nicht befolgt wird, zu einer Inverzugsetzung führen kann.

Die verspätete Zahlung einer Rechnung führt dazu, dass jede andere Rechnung, auch wenn COCITER einen Zahlungsplan für sie angenommen hat, ohne vorherige Ankündigung sofort fällig ist.

Die Mahnungsgebühren (höchstens 5 € pro Mahnung) und Inverzugsetzungsgebühren (höchstens 15 € pro Einschreiben) können dem Kunden wegen verspätete Zahlung zu Lasten gelegt werden oder falls das Vorlegen eines Bankeinzugs durch die Bank verweigert wird.

Im Falle von Zahlungsausfall und anschließend an Inverzugsetzung kann COCITER vom Kunden die Zahlung von Verzugszinsen ab Fälligkeitsdatum des ausstehenden Betrags und bis zum Datum der gesamten Zahlung verlangen. Für den Privatkunden wird der gesetzliche Zinssatz angewendet. Für den gewerblichen Kunden wird der Zinssatz angewendet, der durch das Gesetz vom 2. August 2002 in Sachen Bekämpfung von Zahlungsverspätungen von Handelsgeschäften festgelegt wurde.

Darüber hinaus hat COCITER im Falle von Gerichtsverfahren das Recht auf eine Vergütung zur Abdeckung der Vorladungs- und Verfahrenskosten, worunter die Anwaltskosten. Für die Anwaltskosten wird die Entschädigung auf Basis der gesetzlichen Tarife in Kraft festgelegt.

COCITER behält das Aufkündigungsrecht des Vertrags wegen Nichtzahlung bei, kann aber weder Entschädigung, noch Unkosten wegen Vertragsbruch vom Kunden verlangen.

Falls die Zwischenrechnung oder Endabrechnung einen Betrag aufweist, den COCITER dem Kunden schuldet, so zahlt COCITER dieser Betrag innerhalb von 15 Kalendertagen ab Eingangsdatum, außer im Falle, dass COCITER noch nicht die Bankkontonummer des Kunden kennt und in diesem Fall wird die Rückerstattung stattfinden, sobald COCITER Kenntnis der Bankkontonummer erhalten hat.

### C.3) Beanstandung

Nach Eingang der Rechnungen hat der Kunde 12 Monate Zeit, um die Rechnung zu bestreiten. Wenn die Beanstandung einen Vorteil betrifft, der dem Kunden von Rechtswegen zugestanden wurde, so kann die Beanstandungsfrist gemäß der in besagtem Gesetz vorgesehenen Modalitäten verlängert werden. Falls die Beanstandung einer unbezahlten Rechnung rechtfertigt ist oder falls diese einer weiteren Untersuchung unterzogen werden muss, kann die Zahlung des beanstandeten Teils bis zum Zeitpunkt der abgeschlossenen Verarbeitung der Beanstandung



aufgeschoben werden (COCITER verpflichtet sich, den Antrag innerhalb kürzester Frist zu bearbeiten). Im Falle widerrechtlicher Inrechnungstellung oder verspäteter Rückerstattung aufgrund eines Fehlers von COCITER, muss letztgenannte den ausstehenden Betrag zuzüglich Zinsen zum gesetzlichen Zinssatz ab Datum der schriftlichen Beanstandung des Kunden rückerstatten.

## D) UMZUG

Im Falle von Umzug wird die Lieferung an der neuen Adresse unter den gleichen Bedingungen fortgesetzt.

Diese Lieferungsfortsetzung ist nicht anwendbar, falls der Kunde den Lieferungsvertrag ab Datum seines Umzugs aus den folgenden Gründen aufkündigt:

- falls der Kunde ins Ausland oder in eine andere Region umzieht
- falls der Kunde in einer Unterkunft einzieht, in der kein separater Stromzähler vorhanden ist
- falls der Kunde bei einem anderen Verbraucher einzieht, der schon einen anderen Lieferungsvertrag hat.

In diesen Fällen besteht Vertragskündigung, ohne dass der Kunde eine Stornierungsgebühr oder Verwaltungskosten zu zahlen hat.

Der Kunde ist gehalten, COCITER von der Wohnsitzänderung innerhalb kürzester Frist zu informieren. Er ist aufgefordert, dies mittels Umzugsformular zu tun (Energierückgewinnungsdokument), das zur Verfügung steht.

Spätestens 30 Tage anschließend an das durch den Kunden mitgeteilte Umzugsdatum stellt COCITER die Inrechnungstellung des Energieverbrauchs an den Kunden in seinem ehemaligen Wohnsitz ein und dies ab Umzugsdatum. Falls der Kunde zu diesem Datum COCITER nicht über den Umzug informiert hat, beendet COCITER die Fakturierung des Verbrauchs spätestens am Tag anschließend an die Umzugsmitteilung durch den Kunden.

Zur Aufstellung der Endabrechnung des ehemaligen Wohnsitzes verwendet COCITER die Zählerablesungen zum Datum des Umzugs (insofern der Netzbetreiber nicht angibt, dass diese Ablesungen ungenau sind).

## E) AUFGABEN

### E.1) Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, COCITER unverzüglich über jede Änderung der Adresse (Wohnsitz und/oder E-Mail), Name oder Firmenname und über jeden Vorfall, Änderung von Umständen zu informieren, die für die Durchführung des vorliegenden Vertrags von Wichtigkeit sein können (zB defektes Messgerät, wesentliche Veränderung der Verbrauchsmenge, Besitzer einer Produktionseinheit, etc.).



Der Kunde kann weder durch Fahrlässigkeit, Handlungen, noch durch Unterlassungen die Feststellung der durch COCITER gelieferten Energiemenge verhindern und auch nicht den normalen Betrieb der Messgeräte beeinträchtigen.

Gegebenenfalls verpflichtet der Kunde sich, COCITER über seinen geschützten Status und/oder seines eventuellen Rechts auf Sozialtarife zu informieren und die notwendigen Belege innerhalb der durch das Gesetz vorgesehenen Fristen und gemäß der gesetzlichen Modalitäten vorzulegen.

#### E.2) Verpflichtungen

COCITER und der Kunde sind in folgenden Fällen gegenseitig verpflichtet:

- Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, außer im Falle von höherer Gewalt<sup>1</sup>
- Betrug, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

COCITER haftet nicht für immaterielle Schäden oder Folgeschäden, wie Produktionsausfall, Gewinnausfall und Einkommensverlust. Alle Anfragen müssen schriftlich an COCITER innerhalb eines Monats anschließend an das Datum des Schadensvorfalls erfolgen.

Die Netzbetreiber sind für die Kontinuität der Energieversorgung und der Qualität der gelieferten Energie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. COCITER ist deshalb nicht verantwortlich. Für Schäden, die sich aus einer Unterbrechung, Einschränkung oder Unregelmäßigkeit in der Energieversorgung ergeben, kann der Kunde sich direkt an seinen Netzbetreiber wenden.

Der Netzbetreiber haftet für die verspätete Eintragung von COCITER als Energieversorger im Zugangsregister des Netzbetreibers für die betroffenen(n) Anschlussstelle(n), falls COCITER die notwendigen Formalitäten zeitgerecht eingereicht hat.

Wenn eine Partei wegen höherer Gewalt<sup>2</sup> nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, informiert sie unverzüglich die andere Partei schriftlich. Die Parteien informieren sich gegenseitig über die Evolution der Lage. Die Situation höherer Gewalt suspendiert von allen vertraglichen Verpflichtungen, mit Ausnahme von der Zahlungsverpflichtung eines Geldbetrags, der für die schon gelieferten Dienste oder Energie aussteht. Falls diese Situation mehr als einen Monat andauert, haben die Parteien das Recht, ohne Zahlungsverpflichtung von Entschädigungen und Zinsen an die andere Partei den Vertrag aufzukündigen.

#### E.3) Privatleben

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch COCITER bezweckt hauptsächlich die Verwaltung des Kundenbestands (ehemalige, laufende und zukünftige Kunden) und der Zugriff auf diesen Teil der Internet-Seite von COCITER ist der Kundschaft vorbehalten. Der Kunde hat Zugang zu seinen Daten oder er kann deren Korrektur und Abänderung mittels schriftlicher Anfrage, begleitet von der Kopie seiner Identität, anfordern.

#### E.4) Abtretung

---

<sup>1</sup> Unter höherer Gewalt versteht man jede Art von unvorhersehbarem und unvermeidlichem Ereignis unabhängig von unserem Willen und das ein unüberwindbares Hindernis für die Fortsetzung des Vertragsengagements darstellt.

<sup>2</sup> Siehe Definition hier oben





COCITER hat das Recht, ohne zwingende ausdrückliche Zustimmung des Kunden, den Vertrag an einen Dritten abzutreten, sofern dieser die gesetzlichen Anforderungen für die Lieferung von Strom erfüllt und über die erforderlichen Berechtigungen verfügt und nur in dem Maße, in dem die im Vertrag angegebenen Bedingungen beibehalten werden. Im Falle einer Abtretung informiert COCITER den Kunden in kürzester Zeit.

#### E.5) Mandat

Außer im Falle von ausdrücklicher und schriftlicher Stellungnahme des Kunden erteilt dieser COCITER das Mandat, beim Netzbetreiber alle Operationen zur Änderung des Energieversorgers (switch) auszuführen oder ausführen zu lassen in Sachen Netzzugang, Lieferungszugang und Beantragung der Daten, einschließlich Historik der Verbrauchsdaten.

COCITER hat das Recht, die Familienzusammenstellung des Kunden oder beliebige nützliche Information anzufordern, falls dies zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen notwendig ist. Falls diese Operationen Unkosten zu Lasten von COCITER bewirken, werden sie ohne Erhöhung dem Kunden durchverrechnet.

### F) BESCHWERDEN UND INFORMATIONEN

Jede Informationsanfrage oder Beschwerde in Bezug auf die Ausübung des Vertrags kann gültig bei COCITER per Telefon eingereicht werden, per E-Mail oder schriftlich an die Anschrift, die in den Besonderen Vertragsbedingungen angegeben ist.

### G) RECHTSPRECHUNG

Die belgische Rechtsprechung ist von Anwendung.